

An alle  
Unternehmen in Deutschland  
mit mehr als 500 Beschäftigten

Berlin, 20. November 2018

### **Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP): Monitoring der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, hat das Bundeskabinett im Dezember 2016 den **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 - 2020** (NAP) beschlossen. Der NAP basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und gibt Orientierung für deren praktische Anwendung. Seine erfolgreiche Umsetzung ist der Bundesregierung ein großes Anliegen. Wir möchten Sie und Ihr Unternehmen im Namen des Interministeriellen Ausschusses Wirtschaft und Menschenrechte bitten, dazu auch im Rahmen des NAP-Monitorings einen Beitrag zu leisten.

Viele deutsche Unternehmen erfüllen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in ihren weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir wünschen uns, dass das Engagement für Menschenrechte künftig bei allen deutschen Unternehmen in den Grundsätzen und der Praxis ihrer Unternehmensführung fest verankert ist. Die Bundesregierung stellt den Unternehmen dazu ein umfangreiches Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Als konkretes Ziel legt der NAP fest, dass im Jahr 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt (im NAP in Kapitel III definiert) nachweislich in ihre Unternehmensprozesse integriert hat; sollte dies bei weniger als 50 Prozent dieser Unternehmen der Fall sein, stellt der NAP weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen in Aussicht. Die Bundesregierung hat ein Monitoringverfahren entwickelt, das nach wissenschaftlichen Standards überprüft, wie weit die Unternehmen auf diesem Weg gekommen sind. Diesbezüglich heißt es im Koalitionsvertrag: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen“.

Mit der Durchführung des Monitorings wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Konsortialpartnern Systain Consulting, Adelphi consult und Focusright beauftragt. Die Ernst & Young GmbH wird im Mai 2019 und zu Anfang 2020 jeweils eine repräsentative Stichprobe von Unternehmen im Namen der Bundesregierung anschreiben und sie darum bitten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Auch Ihr Unternehmen könnte angeschrieben werden.

**Wir möchten alle Unternehmen, die im Rahmen des NAP-Monitorings kontaktiert werden, ausdrücklich um aktive Teilnahme bitten.**

Ergebnisse, Aussagekraft und Schlussfolgerungen des Monitorings werden entscheidend von einer hohen Rücklaufquote abhängen. Auch Rückmeldungen von Unternehmen, die die Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bisher noch nicht vollständig umsetzen, liefern wertvolle Erkenntnisse. Alle Erhebungsdaten werden streng anonym ausgewertet und die Ergebnisse werden keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen zulassen.

Ausführliche Informationen gibt das zentrale NAP-Informationsportal der Bundesregierung:

**[www.wirtschaft-menschenrechte.de](http://www.wirtschaft-menschenrechte.de)**

Unternehmen finden hier auch einen umfassenden Überblick über Unterstützungsangebote bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Menschenrechte im In- und Ausland.

Wir sind davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten ein wichtiger Bestandteil eines effektiven Risikomanagements ist und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beiträgt. Ein erfolgreicher NAP und hohe menschenrechtliche Glaubwürdigkeit deutscher Unternehmen stärken nicht nur das Gütezeichen „Made in Germany“, sondern auch das Vertrauen der Menschen in offene Märkte.

Schon jetzt danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Maas, MdB  
Bundesminister des  
Auswärtigen



Olaf Scholz  
Bundesminister  
der Finanzen



Peter Altmaier, MdB  
Bundesminister für  
Wirtschaft und Energie



Hubertus Heil, MdB  
Bundesminister für Arbeit  
und Soziales



Dr. Gerd Müller, MdB  
Bundesminister für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung